



EINGANG 30. JAN. 2024

FINANZAMT  
MONTABAUR - DIEZ

Finanzamt - 56409 Montabaur

Koblenzer Str. 15  
56410 Montabaur

Firma  
drei eins Elektrotechnik GmbH  
Erbsengarten 1a  
56424 Staudt

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	30
Steuernummer:	3066026892
Sicherheitsnummer:	53153485

Telefon: 02602 121-0  
Telefax: 02602 121-27099  
Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de  
www.finanzamt-montabaur-diez.de

24.01.2024

Mein Aktenzeichen  
30 / 660 / 26892

Ihr Schreiben vom \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax  
02602 121 -  
27214,27721  
02602 121 - 57721

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma drei eins Elektrotechnik GmbH, Erbsengarten 1a, 56424 Staudt</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.01.2024 bis zum 23.01.2027**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Montabaur, Koblenzer Straße 15  
Diez, Parkstraße 16

Öffnungszeiten Service-Center  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
02602 121-0 erfragt werden.

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 3066026892 , Sicherheitsnummer 53153485**

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.